

**Beratungsvorlage**  
**für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates**  
**am 03.12.2019**

**TOP 6\_1**  
**Baugebiet Staaden III - Laufzeitenverlängerung des Finanzierungsvertrags**

**1 Sachverhalt**

In der Sitzung am 16.2.2016 hat der Gemeinderat der finanziellen Abwicklung des Baugebiets „Staaden III“ über eine Sonderfinanzierung bei der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) zugestimmt, ebenso dem Abschluss eines entsprechenden Rahmenvertrages zwischen der LBBW und der Stadt Heitersheim. Der Finanzierungsvertrag wurde am 15.04.2016 geschlossen und endet gemäß Ziffer 8.1 sobald die Stadt die Grunderwerbs- und Erschließungsmaßnahmen durchgeführt hat, spätestens jedoch nach Ablauf des vierten Jahres nach seiner Wirksamkeit, also am 15.04.2020.

Durch Verzögerungen bei der Genehmigung der Lärmschutzwand durch das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) konnte der Bau der Lärmschutzwand noch nicht ausgeführt werden und wird auch nicht bis zum 15.04.2020 abgeschlossen werden.

Deshalb soll der bestehende Finanzierungsvertrag zwischen der Stadt Heitersheim und der LBBW verlängert werden. Der Finanzierungsvertrag kann in Ein-Jahres-Schritten verlängert werden. Die vorliegende Vertragsverlängerung beinhaltet eine verlängerte Laufzeit von zwei Jahren. D.h. der Finanzierungsvertrag endet sobald die Stadt die Maßnahmen durchgeführt hat, spätestens zum 15.04.2022. Die weiteren Bedingungen des mit der LBBW geschlossenen Rahmenvertrages bleiben unverändert.

**2 Bewertung**

Die Verlängerung des Finanzierungsvertrags ist erforderlich, da die Abwicklung des Baugebiets Staaden III bis zum 15.04.2020 voraussichtlich nicht abgeschlossen werden kann. Mit einer Laufzeiten-Verlängerung von zwei Jahren ist Abwicklung des Baugebiets sichergestellt.

**3 Beschlussvorschlag**

**Der Gemeinderat stimmt dem Nachtrag zum Finanzierungsvertrag "Staaden III", welcher eine Laufzeitverlängerung um zwei Jahre beinhaltet, zu.**

**Anlage:**

6\_2 Anl. Nachtrag zum Finanzierungsvertrag Staaden III